Inbetriebsetzungsantrag Erdgas

Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
Hafenbahn 10, 48431 Rheine
Telefon: (05971) 45-0 Email: zaehlermanagement@swrheine.de Internet: www.stadtwerke-rheine.de

Energie- und Wasserversorgung
Stadtwerke Rheine

Kundin/Kunde

Name, Vorname, Firma

Straße, Haus Nr

Plz, Ort

Telefon Mobil

Anschlussort

Straße, Haus Nr

Plz, Ort

☐ Neuanschluss ☐ Anschlussänderung ☐ Anschlussdemontage

☐ Haushalt ☐ Gewerbe ☐ Landwirtschaft

☐ Sonstiges

Die Erdgasanlage(n) ist/sind gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik erstellt worden. Die Anlage(n) ist/sind der vorgeschriebenen Prüfung nach DVGW-TRGI unterzogen worden und für dicht befunden. Der Betreiber der Anlage wurde gemäß DVGW-TRGI 8.4 eingewiesen. Die installierten Materialien entsprechen den für sie geltenden Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet. Es wird anerkannt, das die EWR keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von der EWR zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Es wurden Installiert

Gasverbrauchseinrichtung	Nennwärmeleistung (kW)	Voraussichtlicher Jahresverbrauch (kWh)

Erdgaslieferung

Für den Abschluss eines Energie- Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich.
Die Belieferung der oben aufgeführten Verbrauchsstelle soll erfolgen durch den Gaslieferanten:

Wird kein Gaslieferant benannt und entnimmt der Kunde gleichwohl Gas, erfolgt die Gasbelieferung für den an Nieder- oder Mitteldruck angeschlossenen Kunden gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger.

Messstellenbetrieb

Die Bereitstellung der Messeinrichtung und der Messstellenbetrieb erfolgt durch einen anderen Messstellenbetreiber.

MSB-Name MSB-ID

Wird kein Messstellenbetreiber benannt, erfolgt der Messstellenbetrieb durch die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

Der Zählereinbau kann erfolgen ab:

Der Inbetriebsetzungsantrag muss 2 Tage vor Einbautermin an die E-Mail-Adresse zaehlermanagement@swrheine.de gesendet werden.
Falls der angegebene Termin nicht eingehalten werden kann, erfolgt ein Rückruf durch die EWR.

Der Original Inbetriebsetzungsantrag muss ausgefüllt mit der "Unterschrift Kunde", "Unterschrift des Fachverantwortlichen der Installationsfirma" und des "Firmenstempel" beim Zählereinbau entweder am Einbauort oder per Post im Hause der EWR vorliegen.

Stempel

Ort, Datum Unterschrift Kunde Unterschrift Vertragsinstallationsunternehmen

Von der EWR auszufüllen

Die vom Vertrags-Installateur fertiggemeldete(n) Gasanlage(n) kann/können in Betrieb gesetzt werden Ja Nein

Eingebauter Zähler Eingebauter Regler

Bemerkungen: